

Handballverband Nordrhein e.V.

Passstelle

Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf

Tel. 0211-311 06 86 passstelle@handball-nordrhein.de

www.handball-nordrhein.de



Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung gem. § 10 SpO

Das Formular ist vollständig in Druckbuchstaben auszufüllen. Der antragstellende Verein ist für die im Antrag gemachten Angaben verantwortlich. Falls die Spielberechtigung aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde, ist diese von Anfang an ungültig (§§ 5, 13 RO DHB + § 16 SpO DHB).

Antragstellender Verein / HSG / JSG	Bei HSG / JSG Name des Stammvereins angeben		Vereinskennziffer
Name	Vorname		
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit		
Geschlecht	weiblich	männlich	divers
Geschlecht im Spielbetrieb (bei Angabe divers)	weiblich	männlich	

Erstausstellung / Wiederaufleben

Der Verein und die Spielerin/der Spieler (sowie ggf. die Personensorgeberechtigten) versichern mit ihrer Unterschrift, dass die Spielerin/der Spieler für noch keinen anderen Verein (auch im Ausland) eine Spielberechtigung beantragt oder besessen hat und – für den Fall des Wiederauflebens – zwischenzeitlich kein Vereinswechsel (national oder international) erfolgt ist.

Spielerinnen und Spieler ab Vollendung des 16. Lebensjahres, die nicht deutsche Staatsbürger sind, müssen gem. IHF-Bestimmungen zusätzlich einen Antrag auf internationalen Transfer bei der Passstelle inkl. aller Unterlagen einreichen.

Die Folgen von unrichtigen Angaben (Unwirksamkeit der Spielberechtigung von Beginn an; Sanktionen im Rahmen der Spiel- und Rechtsordnung sowie den Bestimmungen der IHF) sind den Beteiligten bewusst und werden durch Unterschrift bzw. Beantragung in nuLiga bestätigt.

Im Falle des Wiederauflebens werden alle Spielrechte der laufenden Saison wieder aktiviert.

Hinweise:

Bei der Antragstellung muss ein aktuelles Passbild in nuLiga hochgeladen werden, bevor der Antrag eingereicht wird. Der Verein versichert über die Einwilligung hierfür zu verfügen. Bei nichtvolljährigen Spieler*innen ist ein amtlicher Nachweis über das Geburtsdatum unter ID-Nachweis hochzuladen. Dieser wird nach Prüfung automatisiert gelöscht.

Mit der Unterschrift erklärt der Spieler / die Spielerin (und ggf. Personensorgeberechtigter) die Richtigkeit der Angaben. Spieler*in und ggfls. Personensorgeberechtigte und Verein erklären, dass die Satzungen und Ordnungen, die Durchführungsbestimmungen und die Beschlüsse der DHB- / HNR-Organe für sie verbindlich sind und gleichzeitig wird die Mitgliedschaft im Verein bestätigt.

Mit der Unterschrift erklärt der Spieler/die Spielerin (und ggf. Personensorgeberechtigter) die Kenntnisnahme der dem Handball Nordrhein übertragenen Informationspflichten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO.

Vor Beantragung einer Spielberechtigung wird eine sportmedizinische Untersuchung inkl. einer kardiologischen Abklärung zur Feststellung der Sporttauglichkeit empfohlen.

Unterschrift Spieler/in	Unterschrift der Personensorgeberechtigten bei Nichtvolljährigen	
Ort	Datum	Unterschrift des Vereinsverantwortlichen
Funktion im Verein		Name des Unterschreibenden in Druckschrift